PRESSEMITTEILUNG

WOLF THEISS BERÄT HETA-GLÄUBIGER IM ZUSAMMENHANG MIT DEM NEUERLICHEN ANGEBOT

Wien, 06.09.2016 – Heute wurde das neuerliche (verbesserte) Angebot des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds an die HETA-Gläubiger veröffentlicht. Eine der drei großen Gläubigergruppen wurde von Wolf Theiss beraten.

Ein Team von Experten der Wiener Sozietät Wolf Theiss berät seit Sommer 2014 eine große Anzahl internationaler Gläubiger der HETA ASSET RESOLUTION AG ("HETA"), darunter unter anderem die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) sowie die Norddeutsche Landesbank (NordLB).

Nach dem Scheitern des ersten Rückkaufangebots wurde am 18.05.2016 ein sog "Memorandum of Understanding" mit dem Bund abgeschlossen, das die den Legung eines neuen, verbesserten Angebots durch Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds ("KAF") vorsah. Dieses Angebot wurde nunmehr veröffentlicht, nachdem eine positive Entscheidung der Europäischen Kommission eine ausreichende Anzahl verbindlicher Unterstützungserklärungen und (sog "Support Undertakings") durch HETA-Gläubiger vorliegen.

Das neue Angebot des KAF richtet sich an Inhaber nachrangiger und nichtnachrangiger HETA-Schuldtitel, die mit einer Haftung des Landes Kärnten versehen sind. Die HETA-Gläubiger können hinsichtlich der Abgeltung für den Erwerb ihrer HETA-Schuldtitel durch den KAF zwischen zwei Angeboten wählen; einerseits - wie auch beim ersten Angebot - einer Barzahlung (cash offer), andererseits einem Umtausch in Nullkupon-Anleihen (Zero Coupon Bonds), die vom KAF emittiert werden und mit einer Garantie des Bundes besichert sind (exchange offer). Die Fälligkeit der Nullkupon-Anleihen wird zwei Bankarbeitstage vor dem Abwicklungstag anhand der in der Angebotsunterlage beschriebenen Preisformel unter Zugrundelegung des Nullkupon-Anleihen-Spread von -8,0 bp und einem Ausgabepreis iHv 90% des Nominalwerts der Nullkupon-Anleihen festgelegt. Die Nullkuponanleihen können von jedem HETA-Gläubiger nach Ablauf einer maximal 60-tägigen Haltefrist während einer Rückkaufperiode von mindestens 180 Tagen zu einem Preis, der täglich berechnet wird und etwa 90% Nominales betragen soll, an den KAF zurückverkauft werden (sog "Stabilisierung"). Alternativ können nachrangige HETA-Schuldtitel in langfristige Nullkupon-Schuldscheindarlehen des Bundes umgetauscht werden; hierfür gibt es keine Stabilisierung.

Dr. Claus Schneider (Partner) und MMag. Christine Siegl (Consultant), beide Mitglieder der Practice Group Banking & Finance, haben in den letzten Wochen nicht nur intensiv an der Ausarbeitung und Verhandlung des MoU, sondern auch dessen Umsetzung durch das neuerliche Angebot des KAF gearbeitet und eine Gruppe von HETA-Gläubigern, die HETA-Schuldtitel iHv EUR 1,144 Mrd halten, beraten.

WOLF THEISS Rechtsanwälte Schubertring 6 1010 Wien Österreich

T +43 1 515 10 F +43 1 515 10 25 wien@wolftheiss.com www.wolftheiss.com M.8901684.8

ÜBER WOLF THEISS

Die 1957 gegründete Rechtsanwaltssozietät WOLF THEISS gehört zu den führenden zentral-, ost- und südosteuropäischen Anwaltssozietäten mit Schwerpunkt im internationalen Wirtschaftsrecht. An den dreizehn Standorten in Albanien, Bosnien & Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Österreich, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und der Ukraine sind 340 Juristen für lokale und internationale Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen sowie Banken und Versicherungen im Einsatz. In der Verbindung von Recht und Wirtschaft entwickelt WOLF THEISS umfassende und konstruktive Lösungen auf der Basis von rechtlichem, steuerlichem und unternehmerischem Know-how.

Rückfragehinweis:

Mag. Barbara Fürchtegott

PR & Communications Manager

WOLF THEISS Rechtsanwälte / Attorneys-at-Law Schubertring 6, A-1010 Wien

Tel.: +43 1 51510 / 3808

E-Mail: barbara.fuerchtegott@wolftheiss.com

www.wolftheiss.com



M.8901684.8